



Stadtgemeinde Judenburg, am 18.08.2025

Zahl: A-2025-1327-01259

Betreff: Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Judenburg für Menschen mit geringem Einkommen für die Heizperiode 2025/2026

AG: 05. Sep. 2025

O: *08. Sep. 2025*

PV: *—*

FA: *17. Sep. 2025*

STR: *—*

GR: *25. Sep. 2025*

BERICHT

Die Stadtgemeinde Judenburg beschließt seit dem Jahr 1999 jährlich die Vergabe eines Heizkostenzuschusses an jene Haushalte, deren BewohnerInnen den Hauptwohnsitz in Judenburg haben und deren Einkommen (Familieneinkommen) die Richtsätze gemäß den Richtlinien des Landes Steiermark nicht überschreiten, um einkommensschwache Personen und Familien zu unterstützen.

Pro Heizperiode ist mit ca. 300 Anträgen zu rechnen.

Es ergeht daher der Antrag, dass folgender Beschluss gefasst werden möge:

BESCHLUSS-ANTRAG

Die Stadtgemeinde Judenburg gewährt aufgrund der vom Land Steiermark im September 2025 neu beschlossenen Richtlinien des Heizkostenzuschusses des Landes Steiermark, jenen AntragstellerInnen sowie deren MitbewohnerInnen, die zumindest seit 1. September 2025 den Hauptwohnsitz in Judenburg haben und deren Haushaltseinkommen die Richtsätze des Landes nicht überschreiten, auf Antrag eine einmalige Brennstoffbeihilfe in der Höhe von € 50,00.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der/die AntragstellerIn zumindest seit 1. September 2025 den Hauptwohnsitz in Judenburg hat. Wenn MitbewohnerInnen im Haushalt angeführt sind, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch die angeführten MitbewohnerInnen

seit 1. September 2025 mit Hauptwohnsitz in Judenburg gemeldet sein.

Sobald die Richtlinien des Landes vorliegen, soll die Antragstellung für den Heizkostenzuschuss von 01.10.2025 bis 27.02.2026 im Bürgerservicebüro des Rathauses bzw. in der Bürgerservicestelle Murdorf möglich sein. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ausschließlich mittels Banküberweisung auf das Konto der jeweiligen Antragsteller. Für Antragsteller, welche über kein Bankkonto verfügen, erfolgt die Auszahlung des Zuschusses in der Hauptkasse der Stadtgemeinde Judenburg.

Sollte der Landtag im September 2025 keine neuen Richtlinien beschließen beziehungsweise die Richtlinien im Widerspruch zu diesem Beschluss stehen, ist dieser Beschluss als gegenstandslos anzusehen und wird in der Dezembersitzung ein neuer Beschlussantrag eingebracht werden.

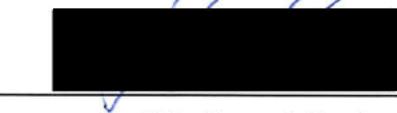
Diese Ausgabe ist im Voranschlag 2025 auf der VAST 4290001800 / 1.768000 mit Euro 50.500,00 veranschlagt. Bis dato wurden Euro 6.100,00 verbraucht. Nach Abzug dieser Ausgabe verbleibt bis Ende 2025 ein Kreditrest von Euro 44.400,00. Für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses im Jänner und Februar 2026 wird im Voranschlag für das Jahr 2026 vorgesorgt.

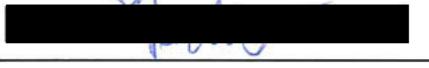
Ausschuss für Soziales und Inklusion
am 22.09.2025

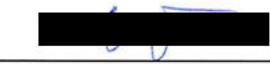
Aktenzahl: A-2025-1327-01259

einstimmig zur Beschlussfassung
empfohlen auf Antrag GRIN

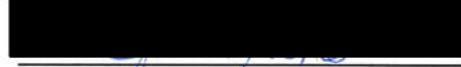
( am: 19.08.2025)

( am: 19.08.2025)

 Leitung der Finanzabteilung

 Stadtamtsdirektor

( am: 8.9.25) ( am: 9.9.25)

 Die Bürgermeisterin Mag.^a Elke Florian

(Datum: 10.9.25)

 GEMEINDERAT, am 25. Sep. 2025

1 -) einstimmiger Beschuß
auf Antrag GRIN

Finanz-, Rechts-, und Personalausschuss
am 11.09.2025

einstimmig zur Beschlussfassung
empfohlen auf Antrag GRIN